

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.11.2017

Az. 1/14/Haushalt Sov
KK 2018

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, Ö

Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens "Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg"

Anlage_1_Wirtschaftsplan_2018_Kreisklinik_Sondervermögen
Anlage_2_Kostenstellenblatt_SoV_Kreisklinik_2018

Sitzungsvorlage 2016/2810

I. Sachverhalt:

Das Sondervermögen Kreisklinik (Gebäude und Grundstücke) wird als eigener Mandant bei der Klinik geführt. Es ist aber Teil des Landkreishaushalts. Im Sondervermögen entsteht im Jahr 2018 ein Verlust in Höhe von 147.347 €. (Vorjahr: 147.515 €). Dies rührt hauptsächlich daher, dass den Abschreibungen im Sondervermögen, die aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) finanziert werden, keine entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen. Nach § 10 (2) der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser wird derzeit der entsprechende Verlustanteil gegen Eigenkapital ausgebucht. Solange diese Regelung aufrecht erhalten bleibt, entsteht beim Landkreis in diesem Bereich keine Zuschusspflicht (Ergebnisausgleich).

Die im Kreishaushalt dargestellte Abschreibung (Kostenstelle 040, siehe Anlage 2) betrifft die Abschreibung auf vom Landkreis geleistete und in dieser Bilanzposition ausgewiesenen gegebenen Investitionszuschüsse. Diese werden beim Sondervermögen wiederum als Sonderposten ausgewiesen, die ertragswirksam aufgelöst werden, aber die Abschreibungen (Aufwendungen) nicht decken können.

Die Darlehen für das Personalwohngebäude konnten inzwischen vollständig getilgt werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Zuschüsse für die Eigenfinanzierungsanteile bei der Kreisklinik wurde auch der unterschiedliche Ausweis des Anlagevermögens der Kreisklinik im Sondervermögen und in der gGmbH diskutiert. Das System ist kompliziert. Deshalb wurde im letzten Jahr eine Prüfung durchgeführt, inwieweit alle Grundstücke und Gebäude an einer Stelle abgebildet werden können (also entweder Sondervermögen oder gGmbH). Das Ergebnis wurde im letzten Jahr ausführlich diskutiert, letztlich scheitert eine Zusammenführung aus Kostengründen (Grunderwerbssteuer)

Die Transparenz wird sich aber mit einer Konsolidierungsbilanz verbessern. Der erste Gesamtabschluss wurde dem Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017 vorgelegt und liegt nun im Revisionsamt zur örtlichen Prüfung.

Der Kreistag beschließt den Haushalt des Sondervermögens im Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Kreishaushalt.

Auswirkung auf Haushalt:

Der Mandant Sondervermögen, der von der Kreisklinik geführt wird, weist einen **Jahresfehlbetrag (Verlust) in Höhe von 147.347 €** aus. Dieser Verlust wird am 01.01.2018 mit dem Eigenkapital verrechnet.

Daneben führt der Landkreis eine Kostenstelle für das Sondervermögen (040) unmittelbar im Kreishaushalt. Der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf im Kreishaushalt beträgt im Jahr 2018 insgesamt 482.000 €. (Vorjahr: 484.028,67 €).

Der Werteverzehr der Investitionen bis Bauabschnitt 3b der Kreisklinik entsteht als Abschreibung im Kreishaushalt. Die Prüfung wird nicht mehr durch externe Wirtschaftsprüfer durchgeführt sondern durch das Revisionsamt im Landratsamt. Die Kosten entstehen für die Buchhaltung. Die im Jahr 2016 noch veranschlagten Erbpachtzinsen für die Strahlentherapie werden seit dem Haushalt 2017 direkt im Haushalt des Sondervermögens bei der Kreisklinik Sondervermögen ausgewiesen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2018.

gez.

Brigitte Keller